Von der Papisten Tauff / vnd andern Caeremonien oder Kirchendiensten / ob die nach erkanter vnd angenomener Warheit / durch jemand Christlich zu besuchen vnd zu gebrauchen sein.

Durch einen Prediger jn Oberdeudschland gestellet.

Mit einer Vorrede Nicolai Galli / denselben handel betreffend.

Vorrede Nicolai Galli.

ES iſt vnſer etlichen die Frage dieſes Büchleins faſt vor zweien Jaren nicht wenig angelegen geweſen / Ob Chriſten / nach dem ſie vom Bapſtumb in der Religion einmal gantz abgeſondert ſind / vnd jhnen jr öffentlicher warer Kirchendienſt durch den gewalt wird geſperret / ſich der Papiſten oder Interimiſten widderumb mögen gebrauchen inn etlichen nötigen ſtücken / als ſonderlich mit den heiligen Sacramenten / der Tauffe / Abſolution / des HErren Abendmals / vnd mit einleittung vnd einſezung der Eheleut: Oder aber / was jhnen ſonſt in dieſem vnd anderm Kirchendienſt fur ſich ſelbs Chriſtlich zu thun ſey. Weil wir aber dazumal noch immer der beſſerung warteten / auch etlicher Chriſtlicher Leut bedencken / vnd vnſere Belagerung mit einfielen / So haben wir es noch bisher laſſen anſtehen / deshalben vnſere meinung zu eröffnen.

Dargegen ſehen wir nu jetzund / wie es leider zugehet / ſonderlich inn Ober Deudſchland / da entweder das Interim oder das gantz Bapſtumb völlig wider auffgerichtet wird / vnd die Chriſten der Augſpurgiſchen Confesſion verwandt / zum mehrer teil gar keinen eignen kirchendienſt nicht mehr haben / vnd zu beſorgen / das ſolches durch das gegenwertige Trentiſche Antichriſtiſche Conciliabulum je lenger je weiter einreiſſen / auch etwan an vns inn dieſe Lande gereichen möchte.

Nachdem derhalben die groſſe not vieler Chriſtenlichen gewiſſen jetzt dieſe Frage ſelbs auff die bahne bringt / aus Gottes wort rath ſuchet vnd begeret / Wir auch deshalben von namhafftigen örten vnd Perſonen

angelangt werden/so haben wir vnsere meinung hierauff denselben vnd andern Christen/so es bedürffen zu gute ferner nicht wissen zuuerhalten / vnd nachfolgendes Büchlein eines Christlichen veriagten Predigers darauff inn Druck geben / welches meinung mit der vnsern vnd vnsere mit desselben meinung dieser Fragen halben vberein stimmet / gleich wie Gottes Wort vnd die warheit mit allen dingen einig ist vnd stimmet / Vnd zu mehrer bezeugung vnd erklerung solcher einigkeit / hab ich etliche fürnempste gründe dieses Handels alhie inn dieser Vorrede mit eignen worten kurtz mit einfüren wöllen/ wie volgt.

Erstlich/so der Bapst der Antichrist vnd grewel der verwüstung ist/so bisher im Tempel Gottes gesessen/darfür er ia gewis vnd gewaltig aus Gottes Wort in vnsern Kirchen ist erklert worden/ vnd sich darauff vnsere Kirchen nach demselben Wort vnd Befehl Gottes mit recht vnd aus not von jhm abgesondert haben/ vnd also zwo vnterschiedliche kirchen nu worden sind / als Christi vnd des Antichrists Kirchen/So volget vnwidderspréchlich/ das die waren abgesonderten Christen nimmermehr mit dem Bapst widderumb eine Kirche werden können oder sollen/ jnnerlich oder eusserlich/im grossem oder kleinem/ inn vielem oder wenigem/ sonder sollen vnd müssen ewig von jm abgeschnitten/gesondert vnd zwo widderwertige kirchen bleiben/vnd werdens bleiben bis an Jüngsten tag/ wie die Schrifft zeuget / Vnd mus mit dieser sonderung zum wenigsten nicht anders zugehen / denn es gangen ist vnd noch gehet/seid der zeit der Apostel her mit der sonderung der Christen vnd Jüden/welche inn den öffentlichen Kirchendiensten gar vberal keine gemeinschafft miteinander haben / ob sie gleich viel stück der Lehre vnd Religion sonst miteinander ein jedes Teil für sich inn seiner versamlung gemein haben.

Dis

Dis ist ein starcker gewisser grund bey den abgeson-
derten Christen/das sie bey den Bapisten vn Interimisten
gar keinen kirchendienst für sich selbs oder für die jhren/
wie gros die not noch jmmer sey/ mehr suchen oder
brauchen können/Denn einem Christen hierin keine grösse-
re not fürfallen kan/ denn das er sich hüte für Verleug-
kung/Abfal/vnd Abgötterey/die mit solchem besuchē oder
brauch der Bapistischē kirchendienste werden begangen/
Weil aber vnsere Adiaphoristen zum teil / entweders
durch heucheley/vnd nie von hertzen den Babst zuuor für
den Antichrist gehalten haben/oder jtzt durch ein andere
heucheley wider jhr gewissen vnd vorige bekentnis jhn of-
fentlich nimer dafür dörffen bekennen / zum teil so sie
jhn je noch dafür etlicher massen bekennen / doch widder
die natürliche Volge vnd alle vernunfft sich mit im raten
vnd selbs vnterstehn zuuergleichen / So werden sie dieser
hohen vnd nötigen fragen halben nicht gros bedenckens
haben/ vnd den bedrangten Christen / deren orten da sie
keine eigne Kirchen mehr haben / stracks raten / die
Tauff/Absolutiō/vn̄ Einsegung der eheleut wider bey den
Bapisten/des Herren abentmal villeicht auch bey den In-
terimisten zuempfangen. Aber las dir jhren rat lieber
Christ darumb nicht bald zu wol gefallen/das er leichter
zuthun ist/wie alle jhre handlungen jtzt fast dahin gerich-
tet sind/ das sich die bekentnis Göttliches worts mus bey
jhnen lencken lassen/wie sie nur selbs wollen / gefehrligkeit
vnd verfolgung zuuermeiden/Sondern kanstu vnserm be-
dencken nach Gottes wort hierin aus schwacheit noch ni-
cht volgē/so erkenne aus obgedachtem grunde doch deine
sünde/ vnd rechtfertige sie nur nicht erst mit jhrer heuche-
ley/zu grösserer deiner verdamnis / deiner sage ich/ nicht
aber des zugetragenen kindleins/welchem/so es gleich von
Bapisten getaufft wird/deine heucheley / verleugung vnd

abfal hiemit nichts vberal vermag seiner seelen zu schaden.

Zum andern/so nu mit dem vorigen Grunde erwiesen/vnd vnwiddersprechlich war ist/das die bestendigen abgesonderten Christen/ keines Kirchendienstes bey dem Babst mehr können gebrauchen/So ist weiter vnwiddersprechlich das auch war /das Christen one Gottes wort vnd Sacrament für sich vnd die jhren/von wegen des ewigen lebens/vnd von wegen des zeitlichen/ one kündliche bestetigung der Eheleut gar nicht sein können.

Zum dritten/so ist weiter war vnd vnwiddersprechlich/das der gewalt der Schlüssel/darein auch gehört der beruff der Kirchendiener/eigentlich ist der waren Kirchen/ das ist / der rechtgleubigen vnd bekennenden Christen. Derhalben/so die jenigen als die Oberkeit/ welche jhnen als Mitchristen / auch nu ampts halben/ zu beruffung rechter kirchendiener behülflich sein solten / solches nicht thun/noch thun wollen/oder selbs Verfolger werden/Ehe denn die rechtgleubigen vnd bekennenden Christen sich mit verleugkung /abfall/vnd abgötterey des Babsts beflecken/ oder der nötigen Kirchendienst für sich vnd die jhren gantz solten geraten/so sollen sie jhres gewalts / den sie on mittel von Christo darzu habē/jtzt selbst gebrauchē/ jhnen jhre eigne tüchtige diener zu solchem ampt auff gemeine jhre gefahr erwelen/ beruffen / bestetigen / vnd haben.

Zum vierden / so ist abermals war vnd vnwidderſprechlich/ das alle Christen für Gott selbst Priester sind/ vnd derhalben so jhrer viel keinen gemeinen Diener haben können oder wöllen/das ein jeder als denn mit eigner gefahr seinen eignen habe/das ist/der nötigsten priesterlichen empter inn heusern einer gegen den andern selbs brauche/ da er durch den beruff seines Veterlichen oder Hausherren ampts/ oder durch die Christliche lieb inn der

not

not/von Gott/ oder dem Negsten/ darzu wird erfor-
dert.

Jch sage aber ausdrücklich in den nötigstẽ emptern/ deñ gleich wie wirs von hertzen vngern vnd allein aus der allerhöchsten not gedrungen/ nemlich der verleugkung/ abfals/vnd abgötterey auff der einen seinen/ auff der andern seiten vnserer selbs eignen seligkeit halben/von der gebreuchlichen öffentlichen ordnung des kirchendiensts müssen abweichen vnd eigne haben / also wollen wir niemands raten/einiges stücks eigenes Kirchendiensts/in Gemein oder bey den seinen allein/ one dieselbe vnuermeidenliche höchste nodturfft sich zu vnterfangen. Die nötigsten stück aber inn eines jeden Behausung gegen einander selbs zu gebrauchen / sind fast diese vier/ nemlich die Predig/ Tauff/Absolution/ vnd Ehebestetigung / damit wir die Begrebnus nicht wollen ausgeschlossen haben.

Das Abendmal des HErren für sich selbs/ weil es fürnemlich zu sterckung des Glaubens eingesetzt ist / vnd zu demselben die Geistliche niessung durch wort vñ Glauben/wo man es leiblich öffentlicher weise nicht habẽ kan/ sonst mercklich dienet / wie Augustinus hieuon spricht Crede & manducasti, Gleube nur/so ists fast so viel/als hettestu sein leiblich genossen / So kan es bey dem mehrer teil der Christen noch wol so viel verzug leiden / Weil sie es in jhrer oder in einer andern Gemein öffentlich nicht haben können / das sie es vnter sich selbs doheime zuempfangen noch zur zeit sich enthalten mögen/ Damit auch der schedliche Bapistische misverstand/ aus etlicher hertzen vollendes gerissen würde/ als sey nicht allein die jerliche empfahung dieses heiligen Sacraments nötig zur seligkeit / sonder als wircke auch die Niessung für sich selbs einem jeden die seligkeit/ex opere operato, damit allein das er es empfehet. Doch wie ich noch zur zeit nie-

mand heissen oder raten wil / sich der reichung des Sacraments doheimen gegen den seinen oder andern dieses fals zuunterfangen/ also wil ich dargegen niemands vrteilen/das es einem angefochtenen Christen in solcher not/ darinnen er es nicht entberen wolte oder köndte / reichen dürffte/vnd sonderlich/weñ diese verfolgung lang weren solte/so müsten die waren Christen dieses schatzes /wenn sie auff diese weise vnd nicht anders könten dazu komen/ warlich nicht ewig beraubt sein. Sich selbs aber in winckeln zu Comunicirn wüste ich niemands auff jrgend einen fal leichtlich zu billichen. Denn es heist/So offt jhr von diesem brod esset/vnd von diesem Kelch trincket/solt jhr des Herren tod verkündigen/welchs von einer öffentlichen bekentnis gesagt ist.

Dis ist also die Summa vnsers bedenckens vnd der fürnempsten gründe obgedachter fragen halben/wes sich die bestendigen bekenner Christi Christlich auff abschaffung jhrer öffentlichen reinen Kirchendienste semptlich oder sonderlich/mit Predigen/ Teuffen / Absoluirn / Sacrament reichen vnd Ehe bestetigen / neben dem Babstumb oder Interim halten mögen vnd sollen / vnd stimmen damit auch die Exempel der heiligen bekenner vnd marterer im alten vnd newen Testament zu der Patriarchen/Machabeer/Apostelн/vnd nachfolgender zeit/welche die reinen Gottesdienste für sich rein behalten vnd gepflegt haben in welden vnd heusern/mit den jhren allein / wie es die zeit der verfolgung geben hat / Vnd haben sich nie mit denn Heiden oder Verfolgern in Religions sachen ichtes wollen vermischen, So ist öffentliche verfelschung des rechten waren Gottesdiensts vermüg des ersten vnd andern gebots eben so wol ein vrsach zu fürnemung eigens waren Kirchendiensts / als wenn kein öffentlicher dienst jrgendes fürhanden/Darauff wir bisher vnsere Kirchendienste auch recht haben von des Babsts Kirchendiensten abgesondert/vnd für vns die vnsern allein gehalten.

Was

Was nu hierwider als Contra turbationem ordinis vnd Schisma / von zerrüttung ördentliches gewalts vnd newen trennungē mag fürgewendet werdē/ist vorher von den Vnsern lengst gründlich vnd gewaltig gnug verlegt/ des wir vns alles hie auch zugebrauchen haben.

Gefehrligkeit der Secten vnd eines bösen Exempels/ mag auch Gottes gebot das gebeut Abgötterey zu fliehen/ nicht auffheben/noch die waren Christen in solcher not der nötigen Kirchendienste allerding entsetzen. So sol gleichwol zu verhütung solcher gefehrligkeiten / vnd zu widderbringung der gewönlichen besten Ordnung / der eigen gebrauch nötiger Kirchenempter bey priuat persohnen nicht lenger weren/denn so lang die eusserste not vnd verfolgung weret/vnd so lang kein öffentlich rein Kirchenampt mehr bey jhnen verhanden/gleich wie auch dieselbig verenderung vnd eigner brauch der Kirchenempter/ niemand ehe noch weiter Christlich kan gestattet werden/ es sey denn der öffentlich gemein Kirchendienst / wie jtzt im Bapstumb vnd Interim / mit Abgötterey gantz vnd gar verfelschet/Vnd nicht vmb jeder mengel vnd gebrechen willen / die jhm ein jeder zur vrsach der absonderung vñ eigens Kirchendiensts selbs möchte ertreumen/oder da gleich etliche mengel da weren/jhm darzu möchte gnugsam achten.

Die vbrige gefahr leibs vnd guts/welche nicht geringe / beide von Freunden vnd Feinden hierauff stehen wird/die kan nicht allein keine vrsach sein/darumb Christen sich des Bapsts Kirchendienste widerumb teilhafftig machen / vnd die eignen in solcher geistlichen not ligen lassen wolten/sondern ist viel mehr ein proba vnd beweis jhrer bekentnis/Denn in solcher gefahr erscheinet allererst recht/wo der Christlich glaub vnd bekentnis im hertzen ein rechter ernst ist. Daher auch allein die fur Bekenner in der Kirchen historien allenthalben gerümbt werden/wel-

 che mit

che mit jhrer Bekentnis solche gefahr ausgestanden/gleich wie die allein Merterer gepreiset werden/die lezlich auch jhr blut darůber vergossen haben.

Vnd weil es Papisten vnd Interimisten/jtzt fast bereit/wo sie zu regieren haben vnd mechtig sind / nicht dabey lassen bleiben / das frome Christen sich mit dem gebrauch etlicher der allernötigsten Kirchendienst bey jhnen můssen beflecken/sondern dringen jmmer weiter auff sie/ vnd můssen/welche sich mit der Tauff vnd einleitung der Eheleut eingelassen haben/hernach weiter vnd gröblicher gegen jhnen einlassen/oder stehen eben in derselben gefahr/ der sie von ersten hetten gewarten můssen/so sie sich jhres Kirchendiensts allerding enteussert hetten/ So wird ja ein jeder Christ hieraus leichtlich von jhm selbs zu schliessen haben/sol einer je etwas wagen vnd leiden vmb der Bekentnis Christi willen / so sey es so mehr vmb die gantze reine Bekentnis mit gutem reinem gewissen/denn vmb ein stůck derselben / mit befleckten bösem gewissen/vber kurtz oder vber lang / gelitten.

Ob wir nu wol bedencken/das wir (sonderlich jtzt bemelter vrsachen halben der gefahr) wenig Jůnger oder Volger / Meister aber vñ Richter dieser lehr gnusam werden habē/ wie denn der rechten Bekenner in der not alweg wenig gewesen/vnd die warheit Göttlichs worts/wenn sie in jrgent einem stůck den Klůglingen vnd Heuchlern sonderlich etwas new ist/sich gar weidlich meistern vñ richten mus lassen/ So gnůget vns doch daran/das wir Gottes wort vnd willen/denen die da volgen wollen/vnd von Gott gnad haben/ hiemit haben angezeigt/Göttliche ehre vnd etlicher gewissen/dadurch helffen zuuerwaren. Wir zweiffeln auch nicht / es werde die warheit Göttliches worts hierin nicht gar vergebens durch vns dargethan werden. Derselbig Gott wolle vmb Christi vnsers newgebornen lieben Emmanuels willen / seiner armen Kirche

widder-

widerumb gnedige ruge oder aber viel standthafftige Bekenner / vnd da er nach seinem wunderbarlichen rat vnd Veterlichen willen / je noch mehr jtzt wolte verhengen/ trewe teure Merterer fur seinem angesicht geben. AMEN.
Was hie in dieser Vorrede ist zu kurtz angezogen worden von angestelter frage/wird fast eben dasselbig in volgendem Büchlein etwas weiter gehandelt. Wir sind aber auch erbötig/was dieser sachen in beiden schrifften zu wenig geschehen / aus Gottes wort/so offt es von nöten / beweis vnd erklerung/ alweg mehr zu geben.

Tripar. Hist. lib. 7.

KEiser Valens war den rechtgleubigen Christen feind/vnd Verfolgete alle/die es nicht wolten mit den Arianern halten / Wie er nu ein mal gen Edessa in Mesopotamia kömpt/ vnd höret / das die Christen alda noch ein reine Kirche haben / wird er zornig / vnd schlegt den Heubtman des Orts ins maul / darumb das er die rechtgleubigen so lang alda gelitten hette. Weil aber der Heuptman noch nicht gern so viel vnschüldiger leut tödten wolte/ lies er sie heimlich warnen / das sie bey leibe sich nicht mehr in der Kirchen solten beysamen finden lassen. Welchem die Leutlein hierin nicht gehorchten/vnd kamen nichts deste weniger volgendes tages vnerschrocken zum Gottesdienst wider zusamen/wie sie zunor gepflegt hatten. Als nu der Heuptman den Keiser mehr denn Gott fürchtete/vn̄ mit Kriegsvolck wol gerüstet zur Kirchen zruckte / des Keisers befehl an den armen Christen auszurichten/ Da begegnet jhm gleich ein weib mit eim jungen

knéblein

kneblein / das sie bey der hand fürete / vnd auch zur Kirchen zu eilete. Dieselbige fragt der Heuptman wo sie hin wölle / ob sie nicht wisse wie es denen in der Kirchen jtzt gehen werde / Darauff sie jhm antwortet / ja ich weis es wol / denn darumb eile ich / damit ich nicht verseume / neben andern Christen / vmb Christi willen zu sterben.

Spricht der Heuptman wider / sie sol doch das kind von jhr thun / damit desselben verschonet werde. Das wolte die mutter auch nicht thun / sondern sprach / Mein kind sol der gnaden nicht beraubt werden / sein blut vmb Christi willen mit vns andern jtzt zuuergiessen.

Diese geschicht bewegte den Heuptman dem Keiser anzuzeigen / wie der gantz hauff so bereit / ja auch begirig were / fur jhre Religion mit einander zu leben vnd zu sterben / vnd das es nicht zuuerantworten stünde / so viel fromer leut vmb solcher vrsachen willen / dermassen wie das Vihe zu schlachten. Erweichete damit auch des Keisers gemüt / das er seinen zorn sincken / vnd die zu Edessa weiter nicht verfolgen liesse. Also kan Gott noch heutigs tages so viel mittel schaffen der seinen etliche / wo nicht alle / in der eussersten not auch leiblich zu erretten / vnd bey dem öffentlichen reinem Gottesdienst zuerhalten / wenn wir nur auch so viel glaubens vnd muts haben könten / durch die Bekentnis beysamen im wort feste zustehen / auff Gott vnd vmb seinen willen etwas oder alles zuwagen / Das helffe vns der trewe Heiland vnser lieber Herr Jhesus Christus / AMEN.

Von

Von der Papisten Tauff vnd andern Cæremonien oder Kirchendiensten / Ob die nach erkanter vnd angenomener warheit durch jemand Christlich zubesuchen / vnd zu gebrauchen seien.

NAch dem wir von Gott dem Herrn durch gnadenreiche vnd barmhertzige erleuchtung seines heiligen worts aus der jemerlichen jrrigen vnd verterblichen finsternis vnd last des grewlichen Antichristischen Römischen Babsthumbs erlöst / vnd zu warem ewigem vnserm fried vnd heil lange zeit her gefürt vnd erhalten / Vnd aber / fürnemlich vmb vnserer schendlichen vndanckbarkeit vnd anderer beharlichen schweren sünden willen / vnd darneben das in den Ausserwelten der glaub mit bestendiger bekentnis vnd andern Gottseligen seinen früchten vnd wercken zu Gottes Ehr vnd erbawung der Kirchen deste mehr geübt / vnd als warhafftig vnd lebendig offenbart vnd bewert / vnd hergegen der falsch Christlich hauff mit schanden entdeckt vnd gereutert werde / Desselben seines Göttlichen Worts öffentlicher ruiger predigt / sampt dem Seligen vñ tröstlichen gebrauch der waren Hochwirdigen Sacrament / aus gerechtem seinem Zorn vnd Vrteil jetzo leider widder entsatzt vnd beraubt worden sind. So gebürt vns nun / vnd erfordert die hohe not / aus Gottes Wort / als der einigen ewigen Warheit vnd gewissen Reichthumbs / mit allem fleis gründlich zu erforschen / vnd zu wissen / ob wir nach erkanter vnd angenomener Warheit / fürter in das Bapstumb vmb die Heilige Tauff / vnd andere nothwendige

dige

dige Kirchendienst widder hindersich gehen sollen vnd mügen. Vnd dieweil der hohe vnaussprechliche verderbliche Abgöttische grewel vn̄ Irthumb des Bapsts/so denn zu fruchtbarer ausfürung/vn̄ erledigung dieser vnuermeydenlichen Frag gar eigentlich sol vnd mus kund sein/ vnd bedacht werden /vorhin(Got hab lob) mit heiliger Götlicher Schrifft auffs reichlichst vn̄ gründlichst meniglich ist entdeckt vnd bekant worden/ Demnach/ vnd damit ich hieryn die leng/ so viel jmmer geschehen mag / vmbgehe vnd abschneyde/ so wil ich allein etliche bewerliche/wichtige vrsachen vnd gründe / das wir zu bewarung oder versicherung vnsers gewissens inn allwege der Papistischen kirchendienst/samptlich vnd sonderlich, fort hin auff ewig gentzlich abgestanden bleiben vnd entledigt sein sollen vnd mögen/ auffs kürtzt vnterschiedlich anzeigen vnd darthun.

Vnd anfenglich ist wol war vnd vnuerneinlich / Ob gleich die Papisten mit jhren eigen zusetzen vnd Abgöttischen Misbreuchen/die heilig Tauff/ sampt allen andern Cæremonien vnd Kirchendiensten greulich vnd lesterlich befleckt vnd entehret / haben sie doch aus sonder gnediger Gottes versehung vnd verhütung/ der Tauff Substantz oder wesen/nemlich Gottes wort/vnd das natürlich lauter wasser(.gleich wie auch sonst den text der heiligen Biblischen Schrifft an jhme selbs .) klar vnd vnuermischt bleiben lassen/vnd an stat vn̄ als diener der kichen im gebrauch behalten/nemlich mit Wasser vnd den ausgesprochen worten(.Im namen des Vaters vnd des Sons/vnd des heiligen Geists.) getaufft. Vnd dieweil kein Accidens oder zufall die Substantz oder das wesen jrgend eins dings kan noch mag auffheben oder zernichten / Als zum Exempel/ob gleich ein Kirchendiener etwa einen text der heiligen Schrifft felschlich einfürt vnd erklert / So ist vnd bleibt dennoch nichts mynder der Text an jhme selbs warhafftig vnd heilsam/etc.

Der-

Derhalben so volgt/das allen kindern vnd andern/ so berürter zusetz vnd Misbreuch für sich selbs noch vnwissend/zuuor im Bapstumb getaufft sind worden / vnd künfftiglich mögen werden/Solche jre entpfangene Tauff durch den Glauben zu Heil vnd Seligkeit gewislich dienet vnd wircket. Wie denn auch vormals im Jüdenthumb die Hohen Priester vnd Kirchendiener viel vnzimlicher vnd abergleubischer KirchenSatzungen vnd gebreuche neben Gottes Gesetz vnd der Beschneidung erdacht vnd gehabt haben/vnd dennoch das Gesetz vnd die Beschneidung an sich selbs gutt vnd heilsam gewest vnd blieben sind.

Wenn aber jemand der Göttlichen einsatzung der heiligen Tauff vnd andern Cæremonien vnd kirchendiensten/vnd hergegen der Papistischen zusetz vnd misbreuch klar verstendiget vnd erkündigt ist / So sol vnd mag er mit gutem oder reinem gewissen die Tauff vnd andern Kirchendienst fürter bey oder von den Papisten weder fur sich selbs annemen/noch andern/als den vnmündigen kindern/zuempfahen verhelffen.

Denn erstlich/wiewol wir der Göttlichen Cæremonien vnd kirchendiensten zum höchsten bedürffen/vñ sonderlich vns der Herr Christus die Seligkeit zuerlangen an die Tauff bindet/in dem er sagt. Joh.3. Es sey denn das jemand geborn werde aus dem wasser vnd Geist/So kan er nicht in Gottes Reich komen/Jedoch werden vnd sind wir an die falschen vnd abgöttischen Lehrer vnd Kirchendiener des Babsthumbs aus Göttlichem geheis nicht allein nicht gebunden / sonder auch ernstlich gedrungen/ vns derselben/als der wissentlichen Feind vñ lesterer Christi vnd seins Göttlichen worts vnd beuelchs/gentzlich zu eussern vnd zuentschlahen/Wie geschrieben stehet. 2. Cor. 6. ziehet nicht am frembden joch mit den vngleubigen/ Denn was hat die gerechtigkeit für genies mit der vnge-

rechtigkeit? Was hat das liecht für gemeinschafft mit der finsternis? Wie stimbt Christus mit Belial? Oder was für ein theil hat der Glaubig mit den Ungleubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine gleicheit mit den Götzen? jr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes/ Wie denn Gott spricht/ Ich wil in jhnen wonen / vnd in jhnen wandeln/ vnd will jhr Gott sein/ vnd sie sollen mein volck sein/ Darumb gehet aus von jhnen/ vñ sondert euch ab/ spricht der Herr/ vnd rüret kein vnreines an / So wil ich euch annemen/ vnd ewer Vater sein/ vnd jr solt meine Söne vnd Töchter sein. Leui. 26. Esai. 52. Item Ephe. 5. Habt nicht gemeinschafft mit den vnfruchtbarn wercken der Finsternis/ Strafft sie aber viel mehr. Item. 2. Johan. So jemand zu euch kömpt/ vnd bringt diese Lehr nicht/ den nempt nicht auff/ grüsset jhn auch nicht/ Denn wer jhn grüst / Der macht sich teilhafftig seiner bösen werck. Item Gala. 1. So jemand euch wird ein ander Euangelium predigen / weder das wir euch gepredigt haben/ der sey verflucht/ Das ist/ von Gott vnd seiner Kirchen abgeteilt vnd ausgeschlossen/ also/ das jr mit jhme kein gemeinschafft haben noch seine Satzungen / als von Gott verfluchte Ketzerey vnd Abgötterey/ annemen oder auffrichten solt/ damit ewer Gotsdienst rein oder vnbefleckt vnd angenem sein vnd bleiben möge. Vnd 1. Cor. 10. Fliehet die Götzendienst oder Abgötterey.

Vnd dieweil vns nun dermassen durch Gottes wort das verkerte vnd abgöttische Babsthumb zu fliehen vnd zu meiden hefftig auffgelegt vnd geboten ist / Daher wir vns denn auch aus schuldigem gehorsam vom Babstthumb hieuor gethan vnd abgesondert oder enthalten haben/ So würde sich je vbel schicken / vnd mit nichte zimmen vnd leiden/ Das wir jetzo von newem widder darzu fallen/ vnd derselben Bestien zeichen / nemlich jhre Gesetz

vnd

vñ grewel/mit Gottes erschrecklichem zorn vñ vnserm jem merlichen verderben wenig oder viel in einige weg annemẽ oder besuchen vnd gebrauchen solten vnd wolten. Apoc. 16. Vnd were viel besser vnd treglicher / wir weren zuuor im Bapstumb vnabgetreten verharret vñ blieben/ ja auch des wegs der warheit vnd gerechtigkeit nie bericht vnd erleucht/ weder das wir denselben erkant hetten / vnd doch widder dauon kereten/ vnd also /wie die vnuernünfftigen Hunde/vnser vorig eygen ausspeiet widder aufschlickten vnd fressen / vnd vns / den vnsaubern Sewen gleich nach der Schwemb widder im kot weltzten.2.Pet.2. Denn zuuor hetten wir vnsers Jrthumbs durch vnser getragene vnwissenheit ein grosse entschuldigung haben mögen / vnd deste weniger Gottes zorns vnd Fluchs gewarten vnd erleiden dürffen. Jn massen Christus bezeugt vnd spricht Lu.12. Der knecht/ der seins HErrn willen weis / vnd hat sich nicht bereit/ auch nicht nach seinem willen gethan/ der wird viel streich leiden müssen / Der es aber nicht weis/ hat doch gethan/ das der streich wert ist / wird wenig streich leiden/ Denn welchem viel geben ist / bey dem wird man viel suchen/ Vnd welchem viel beuolhen ist/von dem wird man viel fordern. Welchs hohen vorteils der vnwissenheit / wir aber/als der Warheit verstendigt/nun mehr entsetzt vnd beraubt sind / vnd nur in mehrer straff vnd verterben vns einfüren vñ kommen würden. Jn Summa / begern wir durch die warheit (welche Gottes Wort ist. Johan. 17.) ewig selig zu werden/So müssen wir auch bey derselben/nach dem wir sie erkant vnd angenommen haben/fürter one alles wancken vnd vmbsehen mit gehorsam vñ gedult bis ans Ende bestendig sein vnd bleiben/vnd hergegen alle lügen vñ andere mittel vnd werck / widder die Warheit stimment/ gentzlich fliehen/ vnd verlassen. Lu. 10. vñ 11. Matth. 4. 6. vñ 10.

Zum andern / So wir vns wider zum Babstumb wenden/vnd alda einige kirchendinst besuchen vnd begeren/würden wir auch in mehr weg hohe grewliche vnd verderbliche Gotslesterung vnd ergernis allenthalben/wo mann solchs sehe oder höret/dardurch verursachen vnd geben / Nemlich die Halsstarrigen Papisten in jhrem jrthumb vnd grewel nur mehr stercken / vnd zu der hoffnung füren / das wir jhnen noch mit der zeit in andern stücken mehr künfftiglich auch zufielen vnd anhiengen. Sampt dem/das sie auch statliche vrsach vnd behelff nemen/öffentlich auszuschreien vnd zulestern/wir bezeugeten selbs mit vnserm wider vmbkeren/ das wir vns vormals vnbillich von jhnen abgeteilet/vnd eine besondere Religion vnd Tauff fürgenomen vnd angericht hetten/vnd also nicht vnsere/sonder jhre Papistische Religion vnd Tauff warhafftig vnd Gottselig sein müste vnd were. Dauon sie denn auch weiter fug vnd gelegenheit schepfften vnd erlangten/vns vnd vnsere heilige Religion auffs grimmigst vnd gewaltigest selbs vnd durch jhren mechtigen anhang nur jmmer vnd vnrugiger thetlich anzugreiffen vnd zuuerfolgen. Aus welchem allem denn fürnemlich der Göttlichen Mai. höchste vnleidenliche vnehr vnd schmach/vnd denn vns beide vor Gott vnd aller welt zeitliche vnd ewige billiche schand vnd verderbung erfolget vnd begegnet.

Darneben würden wir auch mit solcher vnser vnbestendigkeit jhr viel/die noch ausser der Kirchen sind/vnd doch mit der zeit hetten darein komen mügen vnd bekert werden/erst recht ob vnser Religion vngewis machen oder in verdacht füren vñ abschrecken / Dergleichen auch sonst vnter vns die in Gott erleuchten vnd muthafften oder bestendigen / Ja auch den heiligen Geist selbs in jhnen/ hertzlich betrüben vnd ergrimmen/Vnd zumal die schwachen vñ in Gottes wortnoch vngegründten dermassen zaghafft vnd jrrig werden/das sie entwederst von der waren

Religion

Religion gar wider abwichen/oder darob in zweifel ge-
rieten/vnd sonderlich zur zeit der anfechtung vnd verfol-
gung/nach dem von art niemand sich vmb gewisser sach-
en willen/zugeschweigen ob ichte noch zweifelhafft/ des
Creutzes vnd leidens gern verwigt vnd ergibt/ die schül-
dig öffentlich erkentnis der warheit fallen liessen/vnd da-
mit die ewige seligkeit verwirckten. Vnd was hohen gre-
wels vnd jamers vnzelich mehr sein mag/so alles aus vn-
serm wanckeln vnd vmbkeren one zweifel erwüchs vnd
volget/So wir doch viel mehr mit hertzhaffter bestendig-
keit vnd freyer bekentnis die warheit vnd Ehr vnserer eini-
gen heiligen Religion alles vermügens schüldiglich sol-
ten fürdern vnd preisen/die widersacher jhres verderblich-
en jrthumbs vnd grewels erinnern vnd straffen/ vnd zur
heilsamen Bus dauon weisen vnd abschrecken/Vnd sonst
aller enden die schwachen vnd vnerfarnen zur Seligkeit
erbawen/stercken vnd erhalten helffen/Denn wir je zumsel-
ben anfenglich von Gott sind erschaffen/vnd nach-
mals auffs theurest erlöst worden. Was vns aber/als vr-
sachern aus Gottes gerechtem Gericht vnd vrteil hiedurch
billich entstünde vnd zu lone fiele/ ist leider neben teglicher
erfarung auch die heilig Göttlich Schrifft vol erschreck-
licher drewungen vnd Exempel.

Zum dritten/So könt auch diese oberzelte hohe
Gottslesterung vnd verterbliche ergernis nicht mögen für-
komen vnd verhüt/vnd darin vnser vnschuld bewart vnd
vertedingt werden/ Ob wir gleich vnsere kinder zu Teu-
ffen/oder einige andere Kirchendienst nach Christi ein-
setzung vnd befehl von den Papisten an stat der Kirchen
ersüchten vnd begerten/vnd wider jhre Abgöttische zusetz
vnd grewel vnser mündliche Christliche bekentnis theten/
vnd protestirten/Denn sie nichts weniger (wir wolten
denn auff jhr weigern vnd abschlagen von jhnen vnge-
schafft wider abgehen/vnd die Kirchendienst vnempfan-
gen an-

gen anstehen vnd bleiben lassen / welchs aber vnser vorig ersuchen vnd begeren nicht allein vergeblich machet/sonder auch nur mehr vnraths vnd gefahr stifftet) mit der Tauff vnd andern Kirchendiensten nach jhren eigen Satzungen vnd misbreuchen stracks verfaren vnd handeln würden/vnd wir müsten jnen dazu mit hingehen vñ tragen/auch beysein vnd darhalten/fürderung vnd hülff thun vnd beweisen. Nun aber heist eigentlich als denn Gott vnd sein wort warhafft öffentlich bekennen / wenn jhm ob allen dingen Ehr vnd dienst oder gehorsam erzeiget vnd geleist wirt/Welchs wir denn/als seine Creaturen vnd tewr erkaufft eigenthumb/nicht allein mit dem mund/sonder auch aller oder gantzer vnser Substantz/als beide mit leib vnd Seel/zu thun schüldig vnd pflichtig sind. Denn was soll doch von einer solchen mündlichen bekentnis beide von Gott vnd der Welt gedacht vnd gehalten werden/So der leib mit sampt den andern seinen gliedern darwider oder das gegenspiel thut vnd handelt? Vnd ist gewis / soll einig glied am leib vmb seiner vbertretung willen in die hell kommen/So wird der mund / er hab gleich auffs öffenbarst anderst bekent/auch nicht dahinden bleiben/Gleich wie auch sonst innerlich das hertz sich des waren Glaubens mit nichte anmassen oder trösten vnd rhümen kan/wo nicht auch auswendig seine gute frucht vnd werck erscheinen/vnd darnach gelebt wird/sonder mus nichts deste minder samptlich mit leib vnd Seel/als beide an wurtzel vnd früchten ein todter oder fauler vnd entwichter Baum/des ausreutens vnd verbrennens gewislich gewarten vñ teilhafftig werden.Mat.3.7. Das also in Summa nicht allein der mund / sonder auch der gantze mensch beide mit leib vnd Seel vber alle ding zu Gottes Ehr vnd dienst verhafft ist vnd bleibt. Daher auch die Schrifft saget.Deu.6.Ma.22.Mar.12.Du solt lieben Gott deinen Herrn von gantzem hertzen/ von gantzer

seel

Seel/von gantzem gemüt / vnd von allen deinen krefften/ das ist/ mit gantzer deiner Substantz oder natur Got de-nem HErrn ergeben vnd dienstlich sein vnd bleiben. Vnd Matth. 4. befielt Christus / das wir Gotte allein dienen sollen/mit höchstem ernst/Das wort aber (Wir) heist je ja nicht allein vnser mund/sonder auch gar leib vñ seel/vñ alles das wir jmmer habẽ vñ vermögẽ/wie denn der Apo-stel hie oben/in dem er spricht vñ schafft/Wir sollen von den verkerten vñ falschen Christen ausgehen/nicht gemein-schafft oder genies mit jhnen haben/ jhr vnreines nicht anrüren/etc. solchs eben auch meint vnd wil / nach dem je hierzu nicht allein hertz vnd mundt / sonder auch der gantze leib mit allen andern seinen gliedern vnd stücken ge-hört vnd gebraucht wird. Vnd helt sich also mit diesem dienst dem gemeinen Sprichwort nach/Allein mein/ oder las gar sein. Vnd wie der Herr sagt/Niemand kan zwei-en Hern dienẽ/Entweder er wird einen hassen/vnd den an-dern lieben/oder wirt einem anhangen vnd den andern verachten/Mat. 6. Lu. 16. Vermant vnd warnet vns auch derhalben/das wir vns mit allem fleis fürsehen vnd hü-ten sollen vor der Phariseer vnd Saduceer saurteig/das ist/vor menschen lehre vnd satzungen/ vnter den waren Gottsdienst vermischt. Matt. 16. Luc. 12. Denn auch gar ein wenig Saurteigs verseurt den gantzen teig/nemlich/ wenn wir auch die allerwenigst menschenlehr neben Got-tes wort zum Götzendienst einteilen/oder besuchen vnd ge-brauchen/oder andern zuuerbringen zugeben vnd helffen/ das wir den gantzen vnsern Gottesdienst damit verterben dergestalt/ das er fürder vor Gott allerding vnrein vnd verworffen wird vnd ist 1. Cor. 5.

Demnach so volgt/weil wir/als obstehet/zur Papi-stischen Tauff/oder einigen andern Kirchendiensten/wo nicht mit dem munde/doch sonst mit dem leib vnd seinen gliedern helffen vnd dienen müssen/Das wir je hiemit der

schuldigẽ warẽ Christlichen volkomenen bekentnis zu kurtz thun vnd abtsprechen / vnd derwegen des Bepstischen wercks vnd grewels / vnd also aller oberzelter Gottslesterung vnd ergernis/ dadurch eruolgent / teilhafftig vnd schuldig/ ja auch vrsacher vnd stiffter würden. Denn wo wir anfenglich solche Kirchendienst nicht besuchten vnd gebrauchten / So würde auch der Pfaff sein werck oder vnwesen nicht thun vnd verbringen mögen/ gleich wie auch sonst ein Kriegsherr seinen Krieg/wenn er nicht gelt/ speis / vnd andere notturfft hülff vnd fürdrung hette/oder auch dergleichen ein Kauffmann seinen handel one keuffer nicht lang oder weit füren oder erhalten vnd vorbringen könte/ Sampt dem/das auch obbestimbte vermeinte vnser bekentnis.oder begern vnd protestirn bey der Bebstischen Tauff oder andern Kirchendiensten/von sehr wenig leuten gesehen vnd gehört / ja auch wol recht verstanden/Aber hergegen /das wir zum Babstumb widder vmbkert hetten vnd gangen weren/ schier menniglich one vnterscheid kund vnd offenbar/ vnd also hiemit die obangeregte hochverderbliche ergernis zuuerhinderung Gottes Ehr vnd des nechsten heil/ durch vns warhafft eingefurt vnd verursacht oder gegeben würde. Was vns aber aus Gottes gerechtem zorn vnd vrteil hieraus erwüchs vnd begegnet/thut der Herr Christus sehr erschrecklich deuten vnd anzeigen/da er spricht/ Matthei 18. Marci 19. Luce 17. Wehe dem/dadurch ergernis komen /vnd der den geringsten meiner Gleubigen ergert/Denn es were jhme besser/er würde mit einem Mülstein/an seinen hals gehenckt/ im tieffsten Meer versenckt vnd ertrenckt. Vnd eben vmb solchs vnseglichen vbels vnd verterbens willen zuuerhütten/hat vns alle der Apostel so ernstlich vnd treulich vermant/als er sagt. 2. Corint. 6. Last vns niemand jrgend ein ergernis geben. Vnd Philip.1 Prüfet was das best sey/auff das jhr lauter vnd vnanstö-

anstössig seyd / Meidet auch allen bösen schein. Vnd vber das / so were sehr gefehrlich / ja auch schier gewis / das in solchem vnserm besuchen der Bebstischen kirchendienst / sonderlich wans die Oberkeit mit gewalt verschafft vnd handhabet / vast der gröst hauff oder theil gemelte bekentnis aus furcht entweder heuchlisch abbrechen / oder gar vmbgehen / vnd damit fein eintzling vnd in vnbesorgtem kurtz / gar widder hinder sich ins Babstumb gewont vnd fallen / vnd also mit verhinderung vnd abbruch Gottes Reichs vnd Ehr / des Teuffels vnd seiner Römischen Bestien macht vnd grewel von newem erbawet vnd gehenfft würde.

Solt aber berürte schlechte mündliche bekentnis vnd protestation genugsam vnd one that geschehen vnd zuuerantworten sein können / So hetten wir vns je vnbillich hieuor vom Babstumb abgeteilt / vnd eigne Kirchendienste erwelt angericht / sonder schüldiglich / in vnd bey dem Babstumb verhart / seiner Kirchendienste mit vnd neben solcher bekentnis vnd protestation gebrauchen vnd geniessen / vnd also fein stille vnd rügig sitzen vnd bleiben sollen vnd mögen. Vnd dieweil dermassen vnsere vorige absonderung / vnd eigene Kirchenwhal oder bestellung vnrechtmessig vnd strefflich were / So müssen auch fürter alle vnsere Tauff vnd andere Kirchendienste gantz nichtig / vnheilsam vnd vergeblich sein. Denn wer einer Sachen nicht Recht vnd fug hat / des handlung darin wird auch billich verworffen vnd für nichtig vnd vnkrefftig gehalten. Was hoher schand vnd grewel aber hieraus auch weiter erwüchs vnd verlieff / würden wir mit vnwidderbringlichem vnserm hertzeleid vnd schaden nur zu frü vnd vbermessig sehen vnd empfinden.

Zum vierden / Nach dem wir nun / als obstehet /

 von

von den falschen vnd Abgöttischen Lehrern vnd Kirchendienern des Babsthumbs (wie auch etwa die Apostein vnd jhre mitgleubige von den verkerten Hohenpriestern vnd Schrifftgelerten zu Hierusalem) allerding frey vnd vnuerbunden/ja auch müssen abgescheiden vnd geeussert sein vnd bleiben/So volgt auch weiter/damit Gottes reich vnd Kirche gemehret vnd erhalten werde/das wir zu den waren vnd reinen Kirchendiensten vnter vnd aus vns selbs getrewe vnd geschickte Personen oder verwalter fürnemen oder erwelen vnd bestellen mögen vnd sollen. Als denn aus Gottes beuehl vnd gnadenreicher wirckung von der Apostein zeit an bis hieher in der Kirchē ist gebreuchlich gewest vnd geschehen/vnd fürter bis ans ende der welt sein vnd bleiben wird. Vnd solch fürnemen oder erwelen vnd bestellen der Kirchendiener/geschicht billich vn̄ ordentlich von eins jeden Orts der gantzen gemeine/oder an stat derselben jhrer Eltesten oder Oberkeiten vnd Regierern/jnmassen auch der Apostel 1. Cor. 14. schreibt vnd gebeut.

Wo aber zur zeit einfallender verfolgung gemeine Kichendiener nicht können oder wollen bestelt/oder in jhrem beruff gesperrt vnd abgetrieben/vnd derwegen die billich gemein Kirchenordnung nicht kan oder wil gehalten vnd gebraucht werden/So hat ein jeder aus der Gemein für sich selbs zu vnuermeidenlicher seiner vnd der seinen notturfft/einen Kirchendiener zuerkiesen vnd zu brauchen/oder wo er keinen andern bekomen mag/oder in der verfolgung eins andern (wie denn aus Christlicher lieb schüldiglich geschicht) vor gefahr verhüten vnd vbergehen will/als denn den Kirchendienst selbs fürzunemen vnd zuuerrichten gut fug vnd Recht/Vnd ist fürter zu verkurtzung seiner vnd der seinen heil vnd seligkeit des orts an die Gemein oder Oberkeit/weil sie durch die verfolgung selbs Kirchendiener zuordnen vnd zuhalten verhindert

hindert

hindert vnd gesperrt/ oder sonst nachlessig vnd seumig wird/eben so wenig/als wenn sie auch selbs noch vngleubig vnd abgöttisch were/ oder sonst jrgent an falsche vnd Abgöttische Lehrer vnd Kirchendiener verhafft vnd gebunden/ Vnd sol vnd mag gleicherweis der also von jhm beruffen wird/aus eruordrung Christlicher lieb/ die jhn sonderlich in diesem wichtigem fall zu fürderung Gottes Ehr vnd des nechsten ewigen heils vnd lebens verbindet/ vnd zumal wo er sonst ein geordenter gemeiner Kirchendiener ist/sich willig gebrauchen zu lassen/mit friedlichem gewissen keins wegs weigern oder entschlahen/ Wie denn auch jhr keinen die Gemein oder Oberkeit / sie wölle denn jhre Sünd vnd Gericht weiter mehren vnd heuffen / mit nichte hierin jrren oder abhalten sol vnd mag. Vnd were zumahl sehr erbermlich vnd grewlich zu hören / das ein solche Gemeine oder Oberkeit nicht allein für sich selbs mit jhrem verterben zu der von Gott verbanten Bebstischen Bestien wider vmbwenden / vnd jhre zeichen vnd grewel öffentlich annemen/ oder besuchen vnd gebrauchē/ sondern auch andere / die allein auff jhr eigen gefahr Gottes wort vnd beuelch gehorsamlich zuhalten/vnd frey öffentlich zu bekennen vnd zuehren begerten/ dennoch abdringen vnd verhindern/vnd dadurch den widdersachern zu jhrer verfolgung/gleichsam hülff vnd fürderung mitteilen vnd beweysen wolte. Vnd hierin könt mit nichte jrren noch stat haben/ob aus solcher sondern Kirchenwhal oder verrichtung etwo vnordnung vnd Secten zu wachsen besorgt würde. Den gleich wie wir durch böses das gut nicht sollen fürdern .Ro 3. Also gebürt vns auch nicht/das gut vmb böses willen zu hindern. Zu dem/das auch diese sondere Freyheit nur so lang vnd ferr/biss die Gemein oder Oberkeit hierin jhres Ampts vnd beuehls widder vngehembt ist/ vnd schüldige volziehung thut/ reicht vnd weret. Vnd wo nachmals einiger etwas be-

 sonders

sonders fürnemen vnd handeln / vnd der Gemeind vnd Oberkeit gethaner billicher Ordnung vnd bestellung nicht genügig vnd geuolgig sein vnd geleben wil / Alsdenn sol vnd mag denselben / als einen vngehorsamen vnd auffrürer/die Oberkeit nach gebür fürwenden vnd straffen.

Sonst aber/als da es die vnuermeidenlich not (.welcher denn alle gemeine zeitliche Ordnung vnd Gesetz weichen vnd rhaum geben vnd lassen müssen) erheischt vnd treibet/soll die sonder Kirchenwahl / oder eigen verrichtung / in alle weg one jrrung vnd vngebunden sein vnd bleiben/vñ eigentlich für einen waren ordentlichen Christlichen beruff vnd wircklichen oder gültigen gewald/keins wegs zuvnterlassen noch abzuschlahen/gehalten vnd gewerет werden: Daher denn auch das Bapsthumb selbs in solchem notfal / wo man die gemeinen Kirchendiener zur Tauff nicht bekommen vnd gebrauchen kan / erleubt vnd befilht/ Das an jhrer stadt ein jede andere gegenwertige Person teuffen soll vnd mag. Vnd / zu mehrer erklerung/Wie wenn ich sampt meinen Hausgenossen nur allein gleubig jrgend vntern Türcken sess oder wonet/ Vnd der heiligen Tauff / oder einigs andern Kirchendiensts bedürffen oder nötig würde/Solt ich denn/vmb das mein Türckische Gemein oder Oberkeit mir keinē Kirchendiener darstellet / solche verenderung oder verwaltung selbs zuthun auch gespert sein vnd nicht Recht vnd macht haben? Das sey fern/ Denn sonst würde ich nicht ehr/es were denn meiner Gemein oder Oberkeit gefellig vñ gelegen / dürffen recht thun vnd selig werden / vnd also jden menschen mehr weder Gott volgen/vnd gehorsam leisten /vnd sein müssen. Welchs aber dem Spruch Petri. Acto. 4. Man mus Gott vber die menschen gehorsam sein/stracks entgegen / Ja auch ein rechte grobe vnd vnuerschempte Abgötterey vnd Gotslesterung wider die fürnembsten vnd höchsten gebot Gottes were / vnd billich / des Satans

grew-

grewlicher hoffart vnd lesterung gleichmessig gericht/mit ewigem hellischen feur geschend vnd gestrafft würde. Als dan auch dermassen in der grossen mechtigen Stat Athen allein Dionysius/mit etlichen gar wenigen durch den Apostel Paulum zum Christliche glauben bekert/gehauset/ vnd one zweifel vngeacht seiner ordentlichen Oberkeit vnd gantzen Gemeind / Dergleichen auch der Patriarch Abraham vnter frembder Lands Oberkeit vnd Gemeind/ den Kirchendienst mit Predigen / Beschneiden / Teuffen vnd andern zu jhrer vnd der jrigen nodturft vnd heil anheims iselbs haben verwalten vnd ausgericht/vñ dennoch hierob keiner vnordnug oder Secten gründlich mögen angezogen vnd beschüldigt werden. Gene. 12. 13. 17. 21. Act. 1 . Nu ists je eben so viel / wenn mir in der Christenheit mein Gemeind oder Oberkeit die notwendigen Kirchendienst nicht bestelt oder versorgt/ Als so mir dieselben die Türcken oder Papisten Gottseliglich mitzuteilen versagten / Denn ich die nodturfft für mich vnd die meinen an einem Orth gleich so wenig als am andern hierin bekomen vnd haben mag.

Derhalben so bin ich auch an einen teil so wenig als an andern dis fals verhafft vnd gebunden/sondern mag vnd soll nach meiner wahl vnd gelegenheit die nötigen Kirchendienst selbs oder durch andere vertreten vnd ausrichten. Vber das/so haben auch die Christlichen glieder/ ob sie gleich in der welt/von ein ander zerstrewet/an mehr orten vnderschiedlich sein vnd wonen müssen / dennoch an jhren Kirchen gütern vnd Freyheiten mit einander gemeinschafft vnd gleichen teil/Also das vnter andern sonderlich auch ein jeder hauff an seinem Ort die Kirchendienst nodturfftiglich für sich bestellen vnd verrichten soll vnd mag. Nun hat es je eben einerley gestalt vnd meinung/so der hauff/darunder ich wone/semptlich den Kirchendienst vnbesetzt / lest/Als / wenn ich vnd die

meinen

meinen von jhme/wie von andern der Kirchen Gemein-den / mit leiblichem anwesen abgesondert were/nach dem mir von eim teil so wol als vom andern die nodturfft verzogen vnd gespert wird/Darumb so mus je auch volgen/ das ich als ein mitglid/der nodturfft vnd gelegenheit nach die Kirchendienst selbs zubestellen oder zuuerrichten gut fug vnd recht hab. Solt aber ich oder sonst jemand solcher Freiheit in sonderheit vnfugig sein oder mögen entsetzt werden/So würde auch mein hauffe semptlich dieselb nicht gehabt/vnd darumb sich deren zuuor mit bestellung eigener Kirchendiener vnbillich angemast vnd gebraucht haben/vnd also aller solcher Kirchendienst mit Teuffen vnd andern / als Gottes worts vnd beuelchs mangelhafft/vnfruchtbar vnd vergeblich sein vñ bleiben. Wer könt aber diesen als denn eruolgenden hohen verterblichen jrthumb vnd jamer gnugsam aussprechen oder bedencken? Vnd helt sich hie nicht wie sonst in Weltlichen sachen/alda die Oberkeit zuverhütung eins gemeinen schadens einen sondern nutz abschaffen vnd sperren soll vnd mag/Sonder dieser fall belangt Gottes Ehr vnd die ewige Seligkeit/so on berürte sondere freiheit der Kirchendienst/zumal der Tauff halben/verkürtzt würde / vnd die angeregte vnordnung/die nur weltlich auch zuuor noch vngewis vnd leichtlich / vnd one sondern nachteil zuuerhüten oder abzukeren were / vnseglich weit / ja auch so hoch vberwigt/das wir darob/so wir anderst von Gott auff ewig nicht abgehawen werden vnd verderben wollen/nicht allein einer zeitlichen vnordnung lieber gewarten/ sonder auch gar leib/ehr vnd Gut gedüldiglich in gefahr setzen vnd verlieren sollen vnd müssen. Woran denn am meisten gelegen ist/das bleibt auch billich am wenigsten gespert.

Also das vns auch dem allem nach vmb einigen Kirchendienst wider hindersich in das verkeret vnd von

Gott

Gott verfluchte Bapstumb gar kein not oder mangel/ Gottes reich berürend / treibt noch verursacht/ Sonder wir sollen vnd mögen samptlich oder sonderlich die notwendigen kirchendienste/ durch andere oder selbs Christlich fürnemen vnd verrichten.

Vnd zum fünfften vnd letzten/ Damit vber das alles nicht jemand gedencke vnd verfürt werde / Wo einer jetzgehorter massen eigne Kirchendiener für sich vnd die seinen erwelet/ oder die kirchendienst selbs verwaltet/ würde er dadurch beide sich selbs vnd die seinen gegen seiner Oberkeit vnd andern in merckliche gefahr vnd schaden zubesorgen verwircken vñ stecken. Vnd drumb diesen sorglichen vnrat vnd nachteil zuuerhütten vñ abzuschneiden/ So mög vnd sol einer / als im fall der not / vnd aus lieb dem nechsten zudienen/ von oben ein gefurten Göttlichen gebotten wol Dispensirn oder austretten/ vnd die angezogene sondere Freiheit der kirchendienst begeben vnd fallen lassen / Sonder die Kirchendienst widder im Bapstumb besuchen vnd gebrauchen. Dergleichen denn auch vorzeiten David die verbotten Schawbrott fur sich vnd die seinen one Sünde hinnam vnd gebrauchet hat/ Item am Sabbath widder das dritte Gebot die Aposteln Ehern ausraufften vnd assen/ Vnd der HErr Christus selbs die gebrechlichen heil vnd gesund machet/ vñ sonderlich sagt/ Das der mensch nicht von wegen des Sabbaths / sonder der Sabbath dem menschen zu gutem erschaffen vnd eingesetzt/ vnd also der mensch ein Herr des Sabbaths/ nemlich nach seiner notturfft vnd gelegenheit den Sabbath zu wenden vnd zu gebrauchen mechtig sey.

Daraus je weiter erfolget / das der mensch auch vber die andern Gebot alle möge herrschen/ nemlich dieselben in seiner vñ des negsten not vbergehen vñ verbrechen etc. Wie denn Fleisch vnd Blut dem Creutz vñ leyden zuentfliehen allerley weg vnd mittel von art begert / vnd sucht.

Vnd daher jhr viel (wiewol widder Gottes klaren vnd ernstlichen willen vnd befehl/ vns in seinem heiligen Wort an mehr örten eröffnet vnd fürgeschrieben/ Den sie hiemit leichtfertiglich vnd grewlich in Wind schlahen vnd verachten/vñ jhren vermeinten zeitlichen nutz vnd fürnemen der glori vnd Ehr Gottes fürsetzen vnd beschützen.) achten vnd bestetten / Man möge geferligkeit abzuwenden im Bapstumb das Euangelium wol predigen vñ anhören / vnd dennoch die eingerissene falsche Leher vnd Abgötterey vnterschiedlich oder benentlich anzuzeigen vnd zustraffen/nicht allein vmbgehen vnd ruhen lassen/ Sonder auch die verkarten vnd Abgöttischen kirchendienst/als den grewel der Opffermess vn d anders mehr/zumal im eusserlichen schein / so man nur im hertzen nichts dauon glaube vnd halte/one sünde verbringen vnd ansehen etc. Darüber deñ auch die thewre klag vnd warnung Christi gehet/ da er sagt. Matth.24. Es werden falsche Propheten vnd Christen aufferstehen/ das auch die Ausserwelten/ wo es möglich were / möchten verfüret werden. Demnach so müssen wir wol erkennen vnd bedencken/ das zweierley/nemlich gemeine natürliche/ vnd denn sondere gegebene gesetz Gottes sein. Die sondern gegebene Gesetz sind vnd betreffen die Kirchengebreuch vnd andere weltliche Regiment vnd ordnungen. Vnd heissen vnter andern darumb sondere gegebne Gesetz/das sie nicht mit der natur erschaffen/noch zu aller zeit vnd allen enden gleichhellig sein oder gelten vnd bleiben dürffen/ sonder wenn / wie/wo / vnd so offt es die vnuermeidenlich not vnd gelegenheit (aber sonst auch nicht) erfordert vnd haben wil/ sollen vnd mögen vbertreten vnd auffgehebt vnd geendert werden. Dermassen denn auch im alten Testament die Kirchen vnd weltlichen Gesetz vñ ordnungen sind gewest/ vnd im fal der not mehrmals vnd mancherley vbergangen worden/auch zu letzt gar gefallen vñ abkomen. Die natür-

lichen

lichē Gesetz aber sein die zehen gebot/vns von Got durch Mosen fürgeschrieben vnd offenbart/Vnd werden daher gemeine natürliche Gesetz genennet/das sie Gott inn aller menschen natur anfenglich erschaffen vnd eingepflantzt hat/ vnd so lang die menschlich natur weret/nemlich zu ewigen zeiten/vnd in alleweg vnd weise/als Gottes ewiger vnwandelbarer ernstlicher wille vnd beuehl/gentzlich vngeendert gelten vnd bleiben/vnd bey verwirckung ewiger wolfart vnd seligkeit mit höchstem gehorsam volkömlich müssen gehalten vnd volzogen werden / der massen/ das wir Leib vñ Blut/Ehr vnd Gut/vnd alles anders/so jmmer auff erden ist vnd sein mag / begern wir anderst Gottes huld vnd das ewig leben zuhaben vnd zubewaren/ ehr vnd lieber auffgeben vnd verlieren / weder mit ichte dieselben natürlichen Gesetz vbertreten vnd verbrechen sollen.Das also wider das natürlich Gesetz inn keinen weg einigerley Dispensation oder verhandlung zugegeben wird vnd stat haben mag.Denn hie zeitlich weder vnser leben noch alles anders/ sonder allein vnser gehorsam gegen Gott vnd seinem willen vnd beuehl von nöten ist vnd bleibt.Vnd vom verlust des hiygen/ haben wir nur einen zeitlichen schaden zu empfahen vnd zuleiden/ Aber wenn wir Gottes willen vnd beuelch vbertreten vnd vngehorsam sein/ müssen wir Gottes ewigen zorn vnd fluch gewarten/einnemen vnd tragen/Vnd darumb mag keine höhere not sein/weder die Gottes gehorsam gebürt vnd eruordert/Vnd vns keine grössere oder schwerere gefehrlichkeit vnd verterbung/denn so wir Gotte vngehorsam vñ brüchig werden/ erfolgen vnd begegnen.

Derhalben denn diese einige not vñ gefahr allen vnd jeden andern nöten vnd gefehrligkeiten weyt fürgezogen vnd bedacht werden sol vnd mus.Das aber obgemelter massen von Dauid vnd andern die eusserliche Feyer des Sabbats one sünde verbrochen worden / Jst aus Vrsache

sachen geschehen/Das dieselb leiblich Feyer/eben auff den Sabbath zuhalten/ in das gemein natürliche Gesetz nicht gehörig/Sonder allein dem Jüdenthumb/als eine Weltliche Polycey vñ Ordnung neben andern dergleichen mehr in vorgemelter weis vnd bescheidenheit zuuerbringen auffgelegt vnd beuolen ward. Daher denn volgend die Christenheit solche Feyer des Sabbaths gar auffgehebt/ vnd abgethan/vñ nach jhrer Wilkör vnd gelegenheit auff ein andere zeit/als den Sontag/verwechselt vnd gestelt hat Welchs sie aber sonst/wo diese Feyer des Sabbaths dem natürlichen Gesetz auch anhengig gewest were / keins wegs hette macht zu thun gehabt/Vnd vor Gott verantworten künnen noch mügen.

Der Sabbath aber dem Natürlichen Gesetz eingeleibt / ist vnd weret in der Christenheit oder kirchen Gottes alle tage vñ zeit auff ewig/vnd wird allein recht warhafftig gefeyret vnd gehalten / wenn man denselben heiligt/das ist/Gottes Wort einfeltig vñ empsig hört/gleubt vnd bewart.Vnd diese obernente erkentnis des natürlichen gesetzes/nach dem sie durch die erbsünde in vns ser vertunckelt/vñ schier gar erloschen ist/hat vns Gote der HERR eben vmb das wir alle dieselben mit höchstem Ernst vnd gehorsam betrachten vñ halten sollen/durch seinen diener Mosen fürgeschrieben vnd widder bekant vnd offenbar gemacht.Exo.20.Mit ernstlichem befehl vnd drawen/ nichts darzu noch dauon zu thun. Vnd das verflucht sey/ der nicht alle wort diß Gesetzes erfüllet/ das er darnach thu/vnd alles Volck soll darzu sagen/ Amen.Deut. 4. 12. 27.Denn er sey der HERR/ vñ wolle seine Ehr keinem andern geben/noch seinẽ rhum den Götzen/das ist/ neben jhme nicht andern in einige weg/Lob vnd dienst beweisen vñ volgen lassen.Esa :42.

Wie wir denn auch nachgehend durch Christum allein vom verdamlichen anklagen vñ fluch/vñ mit nichte von berürter schüldiger gehorsam des natürlichẽ Gesetz

erlöst

erlöset/vnd das wir denselben gehorsam volkömlich/nemlich/mit leib vnd seel/zu leisten ferrer wider mögen willig vnd lustig anfahen vñ zunemen mit dem heiligen Geist begabt worden sein/Also das vns gleichwol vnsere angeerbte vnd hie auff Erden/oder in diesem zeitlichen leben bleibliche fleischliche böse art vnd eigenschafft oder Natur/ wenn wir sie nur durch den Geist zeumen oder vberweltigen vnd tödten/vor Gottes gericht durch den Christlichen glauben weiter nicht schaden vnd verdammen kan noch mag/Aber so offt vnd lang wir in vns widder dieselb den Geist nach dem Natürlichen gesetz nicht regieren vnd obsigen lassen/vnd dauon ware Christliche Bus thun vnd vmbkeren/werden wir widder des Tods sein/ das ist/in Gottes vngnad vnd zorn fallen vnd bleiben müssen.Ro. 8. Gal: 4. Lu. 1. Nun ist je vnter andern gebotten des Natürlichen gesetzes auch begriffen/ ja das fürnempst vnd höchst/ Das wir Gott vber alles lieben/ ehren/ vnd allein dienen/vnd alle Abgötterey fliehen vnd meiden/ darnach auch menniglich in keinen weg einige anstös oder ergernis geben noch vrsachen sollen.

Demnach so können vnd mögen wir auch zuuerhütung einiger vnserer eigen oder anderer leute leiblicher gefahr vnd verfolgung/die öffentlichen verkerten vnd abgötischen Bebstischen Kirchendienst/samptlich vnd sonderlich/keins wegs mit gutem oder reinem gewissen besuchen vnd gebrauchen/sonder sollen vnd müssen vns fürter allerding dauon abziehen vnd entschlahen. Vnd im fall der not/für vns vnd die vnsern die Kirchendienst ehr selbs rein bestellen oder verrichten/ vnd darob gegen vnserer Oberkeit vnd sonst menniglich alles zeitlichs frey in die schantz ergeben vnd verlassen/ auff das nur Gottes ehr vnd gehorsam nach dem natürlichen Gesetz/als Gottes ewigem vnwandelbarem ernstlichem willen vnd beuehl/in alleweg vnuerlezt bewart/vnd wir sampt vnserm negsten mit leib